

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

Hochschulverträge und Sondertatbestände

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14541

vom 12. Januar 2023

über Hochschulverträge und Sondertatbestände

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In Bezug auf die Sondertatbestände erklärte der Senat: „Die Hochschulen haben für die Vertragsverhandlungen eine Vielzahl an Mehrbedarfen angemeldet. [...] Die Sachverhalte aller Hochschulen summieren sich auf einen Betrag von über 200 Mio. € jährlich; die der Universitäten auf schätzungsweise 60 Mio. €. Angesichts der zahlreichen Wünsche und Bedarfe, mit denen hohe Mittelansprüche verbunden sind, ist absehbar, dass nur ein gewisser Anteil durch Plafonderhöhungen finanziert werden kann.“ <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/WissForsch/vorgang/wf19-0040-4.pdf#page=171>, Bericht Nr. 33. Ich bitte um eine konkrete Aufstellung.

Zu 1.:

Die Hochschulen haben in einem gemeinsamen Anschreiben der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten (LKR) vom 24.02.2022 neben den Mehrbedarfen für allgemeine Kostensteigerungen (Tariferhöhungen etc.) weitere finanzielle Bedarfe angemeldet, die gelegentlich als Sondertatbestände bezeichnet werden. Mit Schreiben vom 25.11.2022 haben sie diese Anmeldungen aktualisiert; der Gesamtbetrag dieser weiteren Bedarfe beläuft sich nunmehr auf 126 Mio. €. Die Bedarfe betreffen (a) die Hochschulen

insgesamt, (b) einige Hochschulgruppen oder (c) spezifisch nur einzelne Hochschulen. Einige der aufgeführten Bedarfe werden durch Landesmittel außerhalb der Verträge oder Fremdfinanzierungen gedeckt.

Die in der nachfolgenden Übersicht genannten Beträge werden – soweit nichts anderes angegeben ist – ab dem Jahr 2024 als Anspruch angemeldet. In den Folgejahren erhöhen sich die Beträge durch allgemeine Kostensteigerungen.

a) Bedarfe aller Hochschulen

- Umwandlung von Stellen für studentische Hilfskräfte in TV-L-Stellen im Verwaltungsbereich (zu verstetigende Sonderzuweisung des Landes): 4.375 T€
- Verstetigung und Fortführung von Digitalisierung in Lehre & Verwaltung, IT Sicherheit (Verstetigung bisheriger Investitionen durch Sondermittel Virtual Campus Berlin): 10.478 T€
- Open access (jährliche Beiträge der Bibliotheken): 2.284 T€
- Klimaneutralität und Nachhaltigkeitsmanagement: 7.395 T€
- Ausbau Digitalisierung – 7.386 T€
- Mehrkosten zur Umsetzung der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): 10.324 T€
- Ballungsraumzulage: 25.700 T€
- Verstetigung von Projekten der Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO), Förderlinien I & II: 5.273 T€ ab 2025

b) Bedarfe von Hochschulgruppen

- Verstetigung von Unterstützungsmitteln für die derzeit geförderten Exzellenzcluster an den Universitäten: 1.200 T€ konstant
- Anschlussfinanzierung für Maßnahmen des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-) Bildung für Berlin“ an den Universitäten: Kostenangaben unvollständig
- Anschlussfinanzierung für das Weizenbaum-Institut (je eine Professur an den vier Universitäten, ab 2027): Kostenangaben unvollständig
- Anschlussfinanzierung für Professuren aus dem Tenure-Track-Programm an den Universitäten, einsetzend ab 2027: Kostenangaben unvollständig
- Erhöhung professorale Lehre an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Ziel ist ein Anteil von 80 %): 10.967 T€
- Ausbau des Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften: 6.524 T€
- Mehrbedarf aufgrund von pandemiebedingten Verzögerungen des Studienablaufs an der Berliner Hochschule für Technik (BHT), Hochschule für Musik Hanns Eisler (HfM) und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS): insgesamt 135 T€ in den Jahren 2024 und 2025
- Zusatzkosten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger an den kleinen Kunsthochschulen: 910 T€

c) hochschulspezifische Bedarfe

- Fortführung der Berlin-Brandenburger Forschungsplattform BB3R mit integriertem Graduiertenkolleg unter Federführung der Freien Universität Berlin (FU): 637 T€
- Mittel zur Sicherstellung des Klinikbetriebs der Veterinärmedizin (FU): 2.128 T€ (Schätzung)
- Betriebskosten Humboldt-Forum (Humboldt-Universität zu Berlin – HU): 617 T€
- Betrieb der Campuscard für alle Hochschulen (HU): 283 T€
- Anschlussfinanzierung Forschungsprofessuren Islamische Theologie (HU): 309 T€
- Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (FU, HU): 2.317 T€
- Bau- und Betriebskosten Science Gallery Berlin (Technische Universität Berlin – TU): 2317 T€
- Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen der Berliner Hochschulen (TU): 82 T€
- Anschlussfinanzierung Werner von Siemens-Professuren (TU): 1.591 T€
- Verstetigungen von Professuren des Einstein Center Digital Future (TU): 1.591 T€
- Langerman-Archiv (TU): 288 T€
- Neubau WAL (BHT) – Kosten für Planung, Beschaffungen, Reorganisation, Baukonstruktion, technische Anlagen, Außenanlagen, Betriebskosten: 5.397 T€
- Neubau TXL (BHT) – Kosten für Planung, Ausschreibungen, Umzug, Reorganisation, IT-Verbindung LUX–TXL: 6.034 T€
- Überführung der Kooperationsvereinbarungen mit SenInn und SenFin für die Studiengänge öffentliche Verwaltung, gehobener Polizeivollzugsdienst und Bauingenieurwesen in den Hochschulvertrag (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin – HWR): nicht beziffert
- Erhöhung professoraler Lehre nur für duale und interne Studiengänge von 60 % auf 75 % (HWR): 1.801 T€
- neuer Masterstudiengang Pädagogik der Kindheit im Grundschulalter (Alice-Salomon-Hochschule Berlin – ASH): 265 T€
- Ausrüstung, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten Neubau ASH: 1.299 T€
- Verstetigung FH-Ausbau (ASH): 251 T€
- Kosten für den Studiengang Physiotherapie/Ergotherapie nach Wegfall der Modellklausel (ASH): 2.875 T€
- Ausbau der Skills-Labs, Fahrtkosten der Lehrbeauftragten im Studiengang Pflege (ASH): 192 T€
- neue Anmietungen und Umbaukosten, Übernahme Gründerzentrum (ASH): 285 T€
- Vollausbau des Studiengangs Pflege (ASH): 331 T€
- Tenure von 4 W1-Professuren aus dem früheren Frauenförderprogramm des Landes (Differenz von W1 zu W2 für 4 Professuren) an der Universität der Künste Berlin (UdK): 206 T€
- Strukturentwicklung des Hochschulübergreifenden Zentrums Tanz (UdK, HfS): 466 T€
- Jazz-Institut Berlin (UdK, HfM): 60 T€
- Fortführung Mietzuschuss (Weißensee Kunsthochschule Berlin – KHB): 267 T€

- Entwicklung und Profilbildung gemäß Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan (KHB): 1.159 T€
- Klangzeitot, Institut für Neue Musik und Kurt-Singer-Institut für Musikgesundheit (HfM): 269 T€
- Lehrkräfte am Bach-Gymnasium (HfM): 1.025 T€
- Entwicklung und Profilbildung gemäß Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan (HfM): 678 T€
- Labor für Digitalität (HfS): 120 T€
- Inszenierungsarchiv (HfS): 206 T€
- Entwicklung und Profilbildung gemäß Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan (HfS): 927 T€

2. Welche Bedarfe haben die Hochschulen in Bezug auf die „Einrichtung oder den Ausbau von Studiengängen“ angemeldet wurden und inwiefern soll dem entsprochen werden?

3- Welche „Vorhaben zur strukturellen Erweiterung oder Weiterentwicklung“ wurden durch die Hochschulen angemeldet, welche sollen berücksichtigt werden?

4. Welche „Mehrbedarfe, die aus der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes von 2021 resultieren“, sehen die Hochschulen und in welchem Umfang soll dem auch entsprochen werden? Die Kostenkalkulationen der Universitäten und des Senats lagen ja zunächst deutlich auseinander.

Zu 2. bis 4.:

Siehe Aufstellung unter 1.

Welchen Bedarfen entsprochen werden kann, ist Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

5. Der Senat antwortete in Bezug auf Sondertatbestände noch: „Andere Sachverhalte betreffen nur einige oder einzelne Hochschulen.“ Können Sie diese Sachverhalte bitte noch genauer benennen?

Zu 5.:

Siehe Aufstellung unter 1.

6. Wie fällt die Anschlussfinanzierung für Teile des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“, die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung, die Verstetigung von Professuren des Einstein Center Digital Future und der Werner von Siemens-Professuren aus?

Zu 6.:

Für die Fortsetzung des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ wurde mit dem Beschluss über den Nachtrag zum Doppelhaushalt 2024/2025 durch Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 0910, Titel 68569 für die Jahre 2024 und 2025 haushalterische Vorsorge getroffen.

Die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung an der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin wird derzeit in der Förderlinie I der Qualitäts- und Innovationsoffensive finanziert. Eine Verstetigung in den vertraglichen Globalzuschüssen ist beabsichtigt.

Die Förderung des Einstein-Center Digital Future durch die Einstein Stiftung Berlin wurde verlängert. Finanzierungsbedarfe über die Globalzuschüsse sind Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Zur Verstetigung der Werner von Siemens-Professuren wurde der Plafond der Technischen Universität Berlin bereits mit der Vertragsverlängerung 2023 um 750 T€ erhöht. Weitergehende Finanzierungsbedarfe sind Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

7. Welche der in der 18. WP bereits angemeldeten Sondertatbestände konnten erfolgreich abgearbeitet werden? Welche der in der 18. WP bereits angemeldeten Sondertatbestände wurden erneut angemeldet?

Zu 7.:

In der 18. Wahlperiode wurden die Verhandlungen über die Verträge 2018 bis 2022 geführt. Hierfür hatten die Hochschulen folgende Ziele für die Festsetzung der konsumtiven Zuschüsse – neben der Absicherung des Status quo durch entsprechende allgemeine Aufwüchse – formuliert:

1. Für die Umsetzung von Zusatz- und Gemeinschaftsaufgaben sollte jede Vertragshochschule jedes Jahr pauschal einen Zuschlag von 1% auf den konsumtiven Zuschuss erhalten, mindestens aber 150.000 €. Dies sollte der Finanzierung zum Beispiel folgender Aufgaben dienen:
 - Umsetzung der Digitalisierungsstrategie,
 - Umsetzung der Open- Access-Strategie,
 - Aufgaben der Third Mission

Diese Forderung wurde teilweise erfüllt. Mit den Hochschulverträgen wurde ein pauschaler Zuschlag für Digitalisierung inkl. Open Access um 0,7 % mit einer Mindesthöhe von 150 T€ und einer Maximalhöhe von 1.500 T€ gewährt. Von den Hochschulen wurden für

die kommenden Verträge abermals Zuschusserhöhung zur Weiterentwicklung der Digitalisierung angemeldet, allerdings nach anderer Systematik.

2. Erweiterung des Plafonds um strukturelle Mehrausgaben durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben.

Die Sonderzuweisungen für folgende Aufgaben sollten durch eine entsprechende Erweiterung des Plafonds in eine Dauerfinanzierung überführt werden:

- Aufwuchs Grundschulpädagogik (FU, HU, Udk)
- Etablierung eines sonderpädagogischen Studienangebotes (FU)
- Aufwuchs der Studienplätze im Lehramt für die Berufsschule (TU)
- Etablierung der islamischen Theologie, sofern keine Bundesfinanzierung erfolgt (HU)
- Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze und Studienangebote gem. Anforderungen von SenBJW für Soziale Arbeit, Pflege, Health Care, Erziehung (ASH)
- Verstetigung der Berlin School of Public Health (ASH, TU, Charité)
- Verstetigung des BZHL nach Auslaufen der Qualitätsoffensive (alle Hochschulen)
- Tarifangleichung der Betriebsgesellschaft Botanischer Garten an den TVL; Mehrkosten ab 2018 (FU)
- Humboldt-Forum (falls nicht der Bund finanziert) (HU)

Hinzutreten sollten die zwischen der HWR mit SenInnSport vereinbarten Beträge zum Ausbau der Studienplätze in den Studiengängen „BA Gehobener Polizeivollzugsdienst“ und „BA Öffentliche Verwaltung“ in Höhe von bis zu 5,52 Mio. € p.a. Der Mehrbedarf werde im Vertragszeitraum aus dem Budget von SenInnSport finanziert. Ebenfalls sollten die Zuschüsse hinzutreten, die von SenStadt zu SenBJW zur Finanzierung der Bauunterhaltung für die Versuchsanstalt Wasserbau und Schiffbau an der TU zu übertragen wären.

Diesen Forderungen wurde im Rahmen der Vertragsverhandlungen im Wesentlichen entsprochen oder sie wurden einvernehmlich geklärt. Sie sind insofern abgearbeitet und wurden von den Hochschulen nicht erneut angemeldet.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung